

Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)

Beschluss über den Haushaltsplan

des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales
Anstalt öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (*OffensivG HE*) vom 20.12.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013, in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (*HGO*) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016, der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter - und Soziales, Anstalt des öffentlichen Rechts (*KCA*) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung des Kreistages am 25.07.2014, sowie der Genehmigungen des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (*HMAFG*) vom 17.09.2009 und 06.05.2013, ab 01.09.2010 umbenannt in Hessisches Sozialministerium (*HSM*), hat der Verwaltungsrat des KCA am 18.12.2017 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (*Haushaltssatzung*) für das Haushaltsjahr 2018 gefasst:

§ 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2018** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von	-286.956.314 €
mit dem Gesamtbetrag an Aufwendungen in Höhe von	286.956.314 €
das ergibt ein ausgeglichenes Ergebnis	

davon im **Geschäftsbereich I - SGB II:**

mit dem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von	-209.072.400 €
mit dem Gesamtbetrag an Aufwendungen in Höhe von	209.072.400 €

und im **Geschäftsbereich II - SGB XII:**

mit dem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von	-77.883.914 €
mit dem Gesamtbetrag an Aufwendungen in Höhe von	77.883.914 €

2. im **Investitionsplan**

mit dem Gesamtbetrag an Einnahmen in Höhe von	-250.000 €
mit dem Gesamtbetrag an Ausgaben in Höhe von	250.000 €

davon im **Geschäftsbereich I - SGB II:**

mit dem Gesamtbetrag an Einnahmen in Höhe von	-200.000 €
mit dem Gesamtbetrag an Ausgaben in Höhe von	200.000 €

und im **Geschäftsbereich II - SGB XII:**

mit dem Gesamtbetrag an Einnahmen in Höhe von	-50.000 €
mit dem Gesamtbetrag an Ausgaben in Höhe von	50.000 €

3. im **Finanzhaushalt**

mit dem Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	0 €
mit dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	0 €
mit dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

mithin eine Veränderung des Finanzmittelbestandes um **0 €**
festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht vorgesehen.

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für beide Geschäftsbereiche auf **2.000.000 €** festgesetzt. Diese verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereich I - SGB II:	1.000.000 €
Geschäftsbereich II - SGB XII:	1.000.000 €

§ 5 – Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Main-Kinzig-Kreises (*MKK*) als kommunaler Träger.

§ 6 – Stellenplan

Es gilt der vom Verwaltungsrat am 18.12.2017 beschlossene **Stellenplan**.

Gelnhausen, den 18.12.2017

Der Vorstand
Geschäftsbereich I – SGB II
Krumbe

Der Vorstand
Geschäftsbereich II – SGB XII
Pichl

**Auslegung des Beschlusses über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)
des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – und Soziales
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises
für das Haushaltsjahr 2018**

Der vorstehende Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 OffensivG HE i.V.m. § 2 c OffensivG HE und § 105 Abs.2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen 1 16 – 33 f 02 – 5 (4)

Datum 07.02.2018

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich den in § 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000 ,-- €

(i.W.: "Zwei Millionen Euro")

gemäß § 10 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) i.V.m. § 2 c OffensivG HE und § 105 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Im Auftrag

Horst Kreher

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **12.03.2018 bis 16.03.2018** sowie in der Zeit vom **19.03.2018 bis 21.03.2018** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr öffentlich aus.

Gelnhausen, 23.02.2018

Der Vorstand

Geschäftsbereich I – SGB II

Krumbe

Der Vorstand

Geschäftsbereich II – SGB XII

Pichl